Vc
4198

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-33953-p0001-1

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-33953-p0002-7

h: 36, 45.

Vc
4198

Der Leipsische Todtengräber/

Welcher

Von deß Herren

General Tylli Linkeh-

rung in seinem Hause vor Leipzig ge-
schehen außführlich berichtet/

Vnd darneben/

Die falsche Folge vnnd vnbillige

Aufflage/ so in einem Colloquio Politico
darauff newlich in Druck außgangen/

Zu Rettung seines guten Nahmens / ab-

leinet vnd gründlichen beantwortet:

Jn gemein allen guthertzigen Leuten/

Insonderheit

Der erbarn Todtengräber Gesellschafft

nützlich zu lesen:

Jn den offnen Druck gegeben
Auß der vhr alten Druckerey auser

Leipzig.

Im Jahr Christi
M. DC. XXXII.

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

Pon Vc 4198, 04

Vorrede
An den gutherzigen Leser.

ALs sich vorzeiten noch ein junger Knab allhier zu Leipzig in die Schule gangen bin; habe ich/ günstiger lieber Leser von meinen fürnehmen Præceptoren gehöret/ daß vor diesem ein gar wunderlicher Philosophus soll gewesen seyn mit Nahmen Diogenes, welcher in einem Faß gewohnet / eine Brot-Tasche zur Speise-Kammer/ vnd eine Wasser-Pflasche zum Keller; eine rauhe Kotze aber zum Kleid vnd Decke seiner Haut gebraucht; darneben aber die Freyheit seines Leibes vnd Gemüthes / welche er durch vngebundene Zunge offt zu verstehen gegeben/ für sein höchstes Gut solle geachtet haben: Als nun einsmals der großmächtige vnd Siegreiche König Alexander Magnus zu jhm kommen vnnd jhn gegrüsset hat; soll er gefraget haben / wer er were! Als aber Alexander gesagt: Ich bin Alexander der König; hat er bald darauff geantwortet: So bin ich: Diogenes der Hund: (welchen Nahmen er seiner eigenen Außsag nach/ darumb erlanget; daß er wie ein Hund denen/ die jhm etwas geben / liebkosete/ welche jm aber nichts geben/ dieselben anbölle/ die Bösen auch gantz bisse;) Als aber die Freunde Alexandri, dem König verwiesen; das er demsel-

Apophthegm. Erasmi. Lugdun. Anno 1554.

p. 311.

 ben

fr. 275. ben Hunde so viel Ehre angethan; welcher doch für jhme/ einem so grossen Fürsten vnd Könige / auffzustehen sich niemals bewegt hette: Soll Alexander gesagt haben: Ja wenn ich nicht Alexander were: wolte ich ein solcher Diogenes seyn. Vber solcher Rede deß so grossen Königes habe ich mich gar offt verwundert / vnd wenn ich were beym studiren blieben/ vnd in den Auditorijs zu Leipzig mit vnsern Philosophen hette disputiren sollen / wolte ich solche Philosophiam gantz verworffen haben. Ob aber ich wol bißher mich/ so viel müglich inngehalten / vnd mit solchen Cynicis Philosophis durchauß nichts zu thun gehabt / so muß ich doch mit Schmertzen erfahren/ daß ob zwar derselben Secte die eusserliche profession geendert/ vnd in derselben / wieder jhres Fundatoris Lehr/ ad Platonis fastum, sich gewendet; jetzo nicht mehr in Fessern/ sondern in grossen Häusern vnd Schlössern residiren; nicht mehr / auß jhrer Taschen zum schlechten Brod/ die Wasserpflasche schlucken / sondern mit aller niedligkeit der Epicurischen Secte gemeß in Süchsseln vnd Kannen / der Wollust empfündliche Süssigkeit für jhre εὐδαιμονίαν vnnd höchstes Gut achten; vnd lieber auß den Gläsern dann den alten Lesern disputiren; so hat sie doch der Zungen Freyheit vnd Frechheit auch sonderlich der Feder Vnschamhafftigkeit noch erhalten vnd vielfeltig auch biß zu vnser Zeit fortgepflantzet: Auch wieder mich schendlich mißbrauchet/ welches mir dann gar sehr zu Hertzen gangen.

Jetziger *Cynicorum* Manier.

Denn daß ich auff die Sache selbst je neher vnd neher kommen möge so wird der gutherzige Leser sich zu erinnern haben / welcher Massen / am vergangenen newen Jahrsmarckt/ ein Tractetlein im Druck außgangen/ intitulirt: Colloquium Politicum, vber die Frag Warumb solt ich nicht

Colloquium Politicum.

Schwe-

Schwedisch seyn ꝛc. welches der Autor insonderheit dem gemeinen Mann nützlich zu lesen geschetzet hat. Welches wie es das Ansehen gibe/ ein Politicus hat lassen in den Druck gehen; vnd were jhme wohl zu gönnen / daß er eine Politische Auffrichtigkeit in demselben gebraucht vnd etwas besser erwiesen hette. Ich aber als ein einfeltiger gemeiner Mann/ meinete auch ich wolte in demselben etwas zu lesen bekommen daß auch mir an meinem Orth in meinem Stand nützlich seyn möchte: Habe aber alsbald am andern Blat darinnen befunden; daß der Käyserische eine Relation thut / wie daß der Herr General Tylli vnter andern zu Heilbron in einem Kloster viel Raubes von den begrabenen Fürsten bekommen. » Darauff der Evangelische anewortet: So hat der Tylli » nun seyn Hertz gar verlohren daß er den Lebendigen mit sei» nem Volck nicht mehr zustehn / getrawet: Er muß die todten vnter der Erden bekriegen? Fürwar/ er muß das Strata» gema zu Leipzig vom Todtengräber gelernet haben; ꝛc. Auß » welchen Worten denn ich gnugsamb zu spüren / daß dieser Politicus, auch einer von den Cynicis Philosophis seyn muß; der nicht allein im Brauch hat/ die Bösen zu beissen/ sondern weil er deß Beissens gewohnet ist/ auch weiter zu fahren vnd auch die Frommen zu verletzen / vnnd dieses für die höchste Glückseligkeit schetzet/ daß er vnter dem Nahmen der Philosophia, ja welches noch ärger ist / der Politiæ, mit einer freyen Zungen vnd Feder alle Reichssachen vrtheilen / von hoher Potentaten fürnehmen consiliis nach seinem Kopff den præjudicirlichen An vnnd Außschlag machen / vnnd vnschuldige nach seinem Wolgefallen für Banckhawen/ auch Lügen für Warheit außschreiben vnd in Summa sich erweisen kan/ als einer der nach Ehr / vnd Deutscher Redligkeit nicht viel mehr fraget. Ob aber ich nun wol sonsten dieses Colloqui-

um

Deß Todtengräbers Entschuldigung.

um Politicum an seinem Orth; vnd in andern Stücken andere/die es besser verstehen/judiciren, vnd den H. Politicum solches selbst verantworten lasse: Jedoch weil in ob angezogenen Worten mein ehrlicher Nahm vnd Rhum / der mir so lieb ist/als einem jeglichen ehrlichen Mann/ er jmmer seyn kan vnd soll / periclitirt, meine gute Leumund geschwächet/ vnd hoch verkleinert ist/so hat es mein Gewissen/ meine Eyd vnd Pflichte/ja meine ehrliche Biedermanschafft / nothwendig erfordert; in diesem Punct mich zu entschuldigen vnd gedachtem Politico zu zeigen/daß er sich in demselben hoch verstossen / vnnd gegen jedermänniglich von mir ein falsches Zeugniß gegeben habe / welches jhme als einem Evangelischen Christen / wofür er angesehen seyn will / von keines Rechtes wegen/auch sonderlich Christlicher Lieb/vnd Evangelischer Auffrichtigkeit halber nicht hette gebühren wollen. Verhoffe vnd bin der gäntzlichen Zuversicht / es werde der gutherzige Leser; ja der H. Politicus selbst/mich im Geringsten darumb nicht verdencken können / sondern mir zum Besten deuten / daß in dem Fall ich mich wehre; vnnd meinen guten Nahmen vnd Leumund rette/ welches billich höher zu schetzen/denn alles Silber vnd Gold; so einer erwerben oder erlangen kan / es geschehe auff was Weise es wolle: Denn es heisset:

Das Guth vergehet vnd zerstreubt;
Ein guter Nahme ewig bleibt.

Das

Das I. Stück.

Bericht daß der Herr General Tylli / ins Todtengräbers Hause gewesen; was er gehandelt / vnd was es für ein Omen gewesen sey.

ICh kan zwar nicht in Abrede stehen; wie es denn nunmehr auch Weltkundig worden; demnach zu der Ankunfft deß Herren General Tylli vor Leipzig / die schönen Vorstädt abgebrandt vnnd in die Asche geleget worden seyn; neben dem GottesAcker Kirchlein auch mein Hauß vnter andern wenigen von den Fewrsflammen erhalten vnd vnversehrt stehen bliben ist / dafür ich Gott zu dancken habe / were auch zu wünschen / dz andere herrlichere vnd mehr kostbahre Gebäw auch noch stehen möchten. Als aber nunmehr die ernste Belägerung der Stadt angangen / vnd das Tyllische KriegsVolck hinein; auch die Besatzung tapffer wieder herauß geschossen hat: vnd man endlich in der Stadt / weil die Entsatzung sich verzogen; einen Anstand / vnd darauff zu accordiren begehret hat: Ist es geschehen / daß da die verordnete der Stadt Leipzig von dem General Tylli haben sollen verhöret vnd die Tractaten vorgenommen werden; daß meine Wohnung zur Audientz ist deputiret worden: Da sich denn nicht allein der Herr General vnd seine andere fürnehmbste Obristen vnd Befelchshabere / sondern auch vnser Stadt Leipzig abgesandte Commissarien befunden; vnd darinnen jhrer Handlung gepflogen haben. Ich kan aber hier

Tylli ist ins Todtengräbers Hauß für Leipzig gewesen.

im

An Warheit nicht sagen / ob es Studio, vnd mit sonderlichem Bedacht von dem Herren General geschehen / die Leipziger desto ehr vnd mehr einzuschrecken; oder ob es nur Casu vnd fortuitò plumpsweise / wie man sagt / also geschehen sey. Dann sie mich zu ihren Consilijs vnd Rahtschlägen nicht gezogen / wie ich dann auch solchen Tractaten vnnd Handlungen bey zuwohnen keine Beliebung hette tragen mögen: Habe derowegen / wie andere meine Nachtbaren / für mich das beste geachtet / mich bey zeiten auß dem Staube vnd davon zu machen / vnd an sichere gewarsame Orth zu begeben / dann etwa deß Feindes Ankunfft zu erwarten / vnd Vrsach zu geben / daß ich einen newen Successorem hinder mir lassen / vnd vielleicht / der Wohlthat emperen müssen / welche ich vielen andern bißher zu guter Letzt mit getheilet. Allein das muß ich bekennen / daß gleich wie vorzeiten der Oraculorum vnnd Phæbi Delphici zweiffelhafftige Antwort; manchem ein vergebliche Hoffnung / manchem auch ein vergebliche Furcht vnd Schrecken eingegossen; mit ihrem Event vnd Außgang aber allererst die rechte Deutung gezeiget vnd außgewiesen haben. Also ist es auch mit dieser Audientz in deß Todtengräbers Hause zugangen / die ist für ein sonderliches Omen von beyden theilen gehalten worden / vnd nicht vnbillig; wie es der Eventus hernach gnugsam bezeuget hat.

Solchs ist für ein sonderlich Omen geachtet worden.

Der Leipziger Meinung vnd Furcht.

Es meinten vnser Leipziger nicht ohne Entsetzung / es würde dieses gar ein böse Anzeugung der guten Stadt seyn / daß in ihres Todtengräbers Hause / die Tractation vber ihr Leib / Leben vnnd Gut angestellet würde; sie meinten nicht anders / es würde deß Pappenheims vermessenen Trotzen nach die gute Stadt mit Fewr vnd Schwerd / ärger als Magdeburg außgetilget / die Stadt zu einem Todtengrab;

die

die Bürger vnnd Jnwohner aber groß vnd klein ohne alles Erbarmen hingerichtet / erwürget / getödtet / vnd als in einem ewigen Grab darinnen verfället vnd niedergeleget werden: Da war groß Schrecken vnd Zagen; Da war Noth vnd Todt schon für Augen: Hergegen bey dem Feind war ein grosses Trotzen vnd Putzen / ein hefftig Drengen vnd Zwingen / ein vnerhörtes Schnauben vnd Dreuwen / darvber jederman klagte / jederman zagte / vnd fast gar darbey verzagte.

Demnach aber vber augenscheinliches Verhoffen der Accord leidlich vnd der halb todten Bürgerschafft gleichsam ergätzlich vnd wolannehmlich geschlossen wurde: Da hette man leichtlich gedencken können / deß Todtengräbers Hauß hette einen Terrorem Panicum, vnnd ein vngefehrliches Schrecken vergeblich vervrsachet:

Aber sihe bald darauff befunde sich die rechte Deutung aus dem erfolgten Event; vnd grossen fast vnerhörten / ja gäntzlich vnverhofften schweren Niederlag der Tylliſchen Armee, daß gleich wie der General Tylli für Leipzig in deß Todtengräbers Hauß eingekehrt; Also sein gantzes Heer für Leipzig in das breite Todten Feld zur ehlenden Schlacht gezogen; in eusserste Noth gerathen in höchstes Verderben gesetzet; heuffig darnieder gemacht worden / vnd mit viel tausend Mann / die Todten Gruben angefüllet hat. Vnd ist also die Ankunfft deß Generaln in deß Todtengräbers Hauß eine Anzeigung gewesen seines künfftigen Vnfalls: Daß er gleichsam auch seine Leich zu bestättigen / den Todtengräber selbst hette mögen ansprechen vnnd eine Besoldung machen. Vnd ob wol der General selbst in dieser Schlacht nicht Todt blieben ist; sondern nur etliche Stöß vnd Schläg bekommen haben mag: So ist doch dieses ein General O-

Die rechte Deutung vnd Anzeigung.

men, vnd gehet auff die gantze nachfolgende Verrichtung /

welche in der Reformation Sache der Evangelischen Religion, zu wieder dem Religion Friede / damals angefangen ist/ vnd hernach ins künfftige noch jemals mag continuirt werden: Denn die Catholische Liga hat sich nunmehr in deß Todtengräbers Behausung zu jhrem Leichbegengniß eingestellet / vnd wird der Herr General Tylli eben aus diesem Stück vnd erscheinenden Vnglücksfall / zu præsagiren vnd abzunehmen haben; daß nicht alleine sein im Krieg gehabtes Glück/anfenget sich zum Grab abzuneigen/sondern auch hinfüro mit Verliehrung seiner bißher herrlich geführten Reputation, je mehr vnd mehr von Tag abnehmen / vnd endlich vnter seiner Feinde Macht vnd Gewalt gantz vnnd gar ersterben vnd im Tode verbleichen werde.

Das II. Stück.

Was der Politicus aus deß General Tylll Anwesen ins Todten Grä-bers Hauß geschlossen; vnd ob seine Folgerung kreffig vnd bestendig sey.

WEnn nun obgedachter Massen der Politicus die Einkehrung deß H. Generals Tylli zu meinem Hause auch gedeutet hette / wie jhme der erfolgte Event zustatten kommen vnd hette er ein sonderliches Ansehen dardurch erlangen können / als wenn er mit der Gabe der Weissagung von GOtt sonderlich belehnet were: Aber da nimmet er jhme gar einen andern Zweck für / vnd erkühnet sich das zu behäupten / das er im geringsten nicht beweisen kan. Er erzehlet daß der General Tylli zu Heilbron viel Raubes in einem Kloster von den begrabenen Fürsten bekommen habe:

he: Welches ob es sich in Warheit so verhalten / vnd wie es damit zugangen / lasse ich ferner jhme zu bedencken anheimb gestellet seyn / ich bekümmere mich vmb die Warheit / oder Vnwarheit der außgesprengten Avisen nicht gar hoch; weil ich offtmals erfahren / daß dieselbigen meistentheils nach der scribenten privat Adfecten gestellet / vnd mit vielen offtmals hochpræjudicirlichen Zeitungen angefüllet werden / wie eines jeglichen Humor oder Favor gegen die Personen solches der Feder eingiebet. Ich lasse vnangefochten / seine Consequentz so er auff solche Relation bringet: Daß nemlich der Tylli sein Hertz gar verlohren; daß er den Lebendigen mit seinem Volck nicht mehr zu stehen getrawet; vnd nun die Todten vnter der Erden bekriegen muß. Denn diß alles gehet mich nicht an; es brennet mich nicht / habe es derowegen auch nicht zu leschen. Aber die Wort / daß er ferner schreibet Fürwar er muß das Stratagema zu Leipzig vom Todtengräber gelernet haben: Darvon muß mit dem Herren Politico ich etwas meiner Einfalt nach weiter reden. Höret jhr guter Freund / aus was Grunde der Logiken oder auch (wo jhr wie es scheinet die Logiken noch nie gehört / vnd nur aus den schlechten Schulen dem D. Philippo aus der Dialectikstunde entlauffen seyd) aus welchem Loco ewer Dialectik kommet / vnd wolter / ja dürffet jhr ein solchen Schluß; so gantz gewiß vnd vnfeilbar vorgeben? Siehe ob ich wol beyzeiten auß der Schule kommen / so kan ich dennoch einen Syllogismum aus ewrem Angeben machen / welcher in seiner gantzen Form also beschaffen stehen / welches jhr selbst in ewrem Gehirn hoffentlich befinden vnd zu geben werdet.

Die Auffslage was dem Todtengräber schuld gegeben wird im Colloquio Politico.

Wer in eines Todtengräbers Hause gewesen: Vnnd hernach die Todten spolirt vnd beraubet; der muß fürwar dasselbe Stratagema von dem Todtengräber gelernet haben.

Der Tylli ist zu Leipzig in deß Todtengräbers Hauß *Argument*

deß *Colloquij.*

gewesen/vnd hat hernach zu Heylbron im Kloster/ die Fürstlichen Todtengräber spolirt vnd viel Raubes daselbst von bekommen.

Derowegen muß er fürwor dasselbe Stratagema zu Leipzig von dem Todtengräber gelernet haben. Also muß daß Argument stehen/wenn es gantz ist; denn der Herr Politicus hat Politischer Weise ein Enthimema gemacht/ vnd gemeinet er habe es wol getroffen. Wie er denn solches nicht leugnen kan; Die conclusio ist sein eigen: So giebt er den Medium Terminum mit der gethanen Relation klärlich zu verstehen: Derowegen muß er nach aller Logikorum Meynung vnd Wissenschafft; auch das gantze Argument für sein eigen halten. Nun widerspreche ich jhm den Schluß; vnd sage drucken/vnd kurtz rund nein darzu; es ist dieselbe biß in den letzten vnd eussersten Grad / in allen Worten vnd der gantzen Meynung falsch / vnd der Warheit durchaus nicht gemeß; vnnd ist billig als eine Injuriosische Auffiage vnnd falsche Verleumbdung von jederman zu achten. Derowegen müssen auch die Vorsetze falsch vnd dergleichen seyn. Nun aber ist nach deß Politici Meynung vnnd Schrifft der Minor oder ander Satz warhafftig; vnd hat er solchen gegen andern zu beweisen; ich fechte jhn für meine Person nicht denn ich gestehe daß der Herr General in meinem Hause gewesen; das andere Stück/mag er sehen wie er es mit gewissen Zeitungen darlegen möge. Muß derowegen der Major, oder Vorsatz oder erste Spruch deß Politici Falsch vnd vnrecht seyn welches er dann auch in allen Clauseln vnd Puncten ist / vnd hat hierinnen der Politicus eine falsche Meynung/die er nimmermehr behäupten vnd erweisen kan / vnnd wenn er aller Philosophen Wissenschafft vnd aller berühmter Redner Kunststücklein in einem Bündlein seiner besten

Geschick-

Geschicklikeit beysammen hette. Denn ich dringe jhn hiermit offentlich auff den Beweiß vnd die Außführung seiner so gantz præjudicirlichen Opinion vnd Meynung; Aus was Funde vnd Grunde kan vnd darff er ein solches jhm einbilden ja gantz von sich schreiben? Ich bitte der Leser wolle ein wenig Achtung auff die Wort geben: Vnnd sie besser erwegen: So wird er selbst befinden/wie gar gröblich dieser Politicus verstossen/vnd sich biß in die letzere vnd geringste Kammer vnd Gemach seiner Politiæ billig also zu schämen habe/ daß er hinfüro in publicum vnnd für die Auffrichtigkeit der gantzen gemeinen Ständ mit solchen faulen vnd vneüchtigen Fratzen nicht mehr auffziehen sich vermessentlich vnterfange.

I. Erstlich ist zu mercken / daß er in dem Vorsatz der Cohærentz vnd Conseqventz eine vnzweiffelhaffte Categorische Nothwendigkeit fürgibt / vnnd nicht etwa nur quandisweise/ sondern aus einer vnfehlbarn Wissenschafft von der Sache redet / daß sie fürwar also vnd nicht anders seyn müsse: Darauß abzunehmen/daß er es gäntzlich also für eine höchste Nothwendigkeit achte / vnd im geringsten es anders nicht seyn könne / denn wer in eines Todtengräbers Hause einmal gewesen / vnd hernach die Todtengräber spolirt habe/der müsse es fürwar vom Todtengräber gelernet haben. Ob die Folge nothwendig sey.

II. Da frage ich nun nicht vnbillig / was er denn selbst von dieser propositon war sey gleube/ vnd was er dessen für einen Grund habe: Denn wenn diese propositon stehen sol/ vnd jhre Nothwendigkeit behalten: So entspringen folgende Außsprüche: Welcher Behäuptung dem Herren Politico viel zu thun machen werden: Als nemlich / wer bey einem auß vnd eingehet / der lernet von demselben gewiß alles was er kan: Oder wer etwas Böses oder Gutes thut, der hat

Ob sie einen Grund habe.

es für-

es fürwar bey dem gelernet / bey welchem er aus oder eingangen. Als zum Exempel es sind bey dem Herren Politico auff eine Zeit drey guter Gesellen in seim Hause gewesen / davon einer hernach ohne Brautsuppen Hochzeit gehabt vnd zu Gefattern bitten müssen ehe jhm der Priester ein Weib gegeben hat: Der andere hat auff freyer Strassen einen Fuhrman vmb ein Zehr Geld angesprochen / vnd jhm den Beutel mit zehen Tahlern gar abgenommen/ Der dritte aber hat in seines Wirts Hause Fewr eingelegt / vnd eine gantze Stadt verbrennet: Es müssen fürwar diese drey von dem Politico diese Stratagemata gelernet haben. Da wird er schreyen/ vnd sagen: Man thu jhme zu viel vnd schmehe vnd schende jhn mit solchen Reden: Ich aber sage. Ob jhm ja Schmach daher wiederfahren möchte; soll ers doch keinem andern denn jhme selbst imputiren; weil er also wieder sich selbst zu argumentiren Anlaß genung gegeben hat. Vber das weil er sagt: Es habe Tylli solch Stratagema gewiß vom Todtengräber gelernet/so muß er dafür halten / daß solche Stratagemata entweder aller Todtengräber oder doch zum wenigsten deß Todtengräbers in Leipzig proprium necessarium, oder vnzertrennliche Eigenschaffe seyn / vnd zwar also daß dieselbige nothwendig / dem Gast zugeeignet vnd durch Lehr also eingegossen werde / daß er solches also bald auch thun/ vnnd als ein geschwinder Lehr Jünger (dergleichen es sonst weder in hohen noch Niedern Schulen / weder in Kunst noch Handwercks Laden hat/) so vollkömlich begreiffen vnd vben könne wie sein Meister selbst. Vnd also dann muß er sich ferner erklären / was er von denen Fürnehmen Abgesandeen vnd deputirten Commissarien der Stadt Leipzig halte/welche auch zugleich in deß Todtengräbers Hause bey dem Tylli gewesen: Ob sie diß Stratagema daselbst auch gelernet haben:

Vngeräumbtes Fürgeben.

Fer-

Ferner so kan der Politicus auff sein Gewissen nicht war seyn sagen / daß der Todtengräber jemals zu General Tylli in seinem Hause kommen / mit jhme geredet / oder gehandelt habe: Wie kan er denn sagen er habe denselben sonderliche Stratagemata die Todten zu berauben gelernet? Es müsse durch einen sonderlichen heimlichen Außguß vnd Einfluß zugangen seyn. In Summa was mache ich viel Wort: Der Politicus giebt mir armen Todtengräber Schuld / vnd Kraffe dieses Arguments traducirt er mich / als wenn ich sonderliche Stratagemata gebrauchte die Todten Gräber zu berauben. Weil denn Todten Raub dem Kirchen Raub verglichen wird; halten alle Rechte dafür; daß ein Todten Rauber vmb zehen Marck Goldes; Ein Richter aber der solche Missethat lesset hingehen vmb zwantzig Marck Goldes zu straffen. Vnd zwar ist diese harte Straff angesetzt / wo man nur von den Gräbern etwas raubet; Wo man aber von den Todten selbst / von jhren Gebeinen oder andern so noch verhanden / etwas entwendet; da sollen schlechte vnd vnachtsame Leute / vom Leben zum Tode / fürnehme Personen aber mit ewiger Verbannung gestrafft werden: Sonderlich wo sie mit Gewalt vnd bewehrter Hand / als gewaltthätige Räuber solche That begehen. Dahero dann dieser vnbedachtsame Politicus mich als ein falscher Richter vnverhört / vnd vnerörteter Sache / in solche hohe Straffe deputiret, vnd verdammet. Solte sich aber billig darbey erinnern / daß von aller Rechte wegen / ein vngerechter Richter / die Straffe selbst leiden soll vnd muß / welche er andern vnschuldiger Weise zuerkennet; vnd in seiner Boßheit betretten wird. Wil derowegen auff dieß præambulum, den Herren Politicum hiermit auffs beste als es im Rechte jemals geschehen kan vnd soll entweder zum Beweiß der falschen schendlichen Auffiage / die er wieder mich erticht et hat / hiermit provocando & protestando

Waß der Todtengräber beschuldiget werde.

Wie Todtenraub zu straffen.

Vnbedachtsamkeit der Verleumbdung.

restando gedrungen: Oder jhn de facto in die Straff zehen Marck Geldes allen Gerichten/ da er betreten werden möchte/verfallen / hiermit offentlich angeklagt vnd verdammet haben.

Das III. Stück.

Was von dem Todtengrä-ber Ampt zu halten sey.

DEmnach ich zur Gebühr vnd nach Satzung vnd Zulassung aller Rechte/an dem Politico mich gerochen/ vnd die grosse schwere Auffage / so er auff mich gethan damit genungsamb abgeleinet habe/daß ich jhn der Vnbesonnenheit/Vnwarheit/Vngerechtigkeit/vberzeugt / vnd also in die Furchtsambkeit gejagt; daß er sich offentlich zu melden billig hinfüro Scheu tragen wird: Als habe ich ferner Rathsamb erachtet: Dergleichen vnbedachtsambs Fürgeben hinfüro desto mehr zu verhindern vnd von mir vnd meines gleichen AmptsPersonen zu entfernen; offentlich hiermit / die Christlichste Gelegenheit; offentlichste Nothwendigkeit / vnd dann auch die ansehnlichste Fürtrefflichkeit deß Ampts / vnd derjenigen so dasselbe je gepflogen vnd getrieben haben dem Politico zu mehrem Scham; dem gutherzigen Leser aber zu bester Nachrichtung / zu entwerffen vnd jedermänniglich für Augen zu stellen: Hoffe es werde zu nothwendiger Ehren Rettung meines Nahmens / mir vnd allen Todtengräbern nicht vndienstlichen/dem Christlichen Rechten aber nicht verdrießlichen noch entgegen seyn / darumb ich auch gantz freundlich wil gebeten haben.

Das Todtengräber Ampt:

Vnd anfänglich zwar/erinnere ich mich vnd den Christ-

lichen

lichen Leser nicht vnbillich was der heilige Apostel Petrus vns allen anbefiehlet vnd spricht: Habet ein gut Gewissen auff daß die so von euch afterreden als von Vbelthätern zu Schanden werden / daß sie geschmehet haben ewren guten Wandel in Christo: 1. Petr. 13. v. 16. Denn dieses schöne Sprüchlein reimet sich gar eben vnd schön zu meinem Fürhaben: Ich bin geschmähet vnd hochgelästert worden / thut auch meinem Fleisch vnd Blute sehr wehe / aber ich habe ein gut Gewissen; darumb hoffe ich es sollen meine Schmäher zu Schanden werden: Vber dem guten Wandel / den ich führe in Christo. Es möchte aber allhier der Politicus spötlich / oder aber auch ein ander gutherzig fragen / wie denn das Todtengraben zum guten Wandel in Christo gehöre? Weil Christus kein Todtengräber gewesen.

Ist ein Werck der Barmhertzigkeit.

Darauff gebe ich zur Antwort / daß das Todten begraben eines vnter den aller Christlichsten Wercken / der so hoch gerühmten vnd thewr anbefohlnen Liebe vnd Barmhertzigkeit sey / vnd deßwegen billig als ein Wandel in Christo zu achten vnd zu halten. Vnd ob wol Christus selbst dieß Werck mit eigener Hand nicht gethan hat / so hat er doch dieses H. Werck jhm selbst thun vnd beweisen lassen / daß er nicht von seinen Feinden in eine Grube geworffen / sondern von seinen Freunden in das Grab eingelegt vnnd hat wollen begraben werden; So denn nun die Barmhertzigkeit der Liebe fürnemblich gegen dem dürfftigen Nechsten geübet wird; Wie zu sehen / auß dem schönen Spiegel der Barmhertzigkeit deß Samaritters an dem von den Mördern tödlich verwundten Reise Mann. Luc, 10. Vnd sonderlich auch an den gerühmten Wercken der Barmhertzigkeit für dem letzten vnd Jüngsten Gerichte GOttes / davon Christus sagt / er sey die Barmhertzigkeit / wenn man die hungerigen speise / die dürstigen tränckt / die Krancken besuche / die Gefangenen tröste / etc. So

kan ich mit Warheits Grunde rühmen / daß das Todtengräber Ampt / ein fürnehmes Werck der Barmhertzigkeit sey: Welche das letzte Stück der Liebe an den todten Menschen erzeigt / also daß ihme ferner auß Christlicher Liebe nichts erwiesen / vnd mehr gethan werden kan / biß das Christus zu seinem Jüngsten Tag den Todten wieder aufferwecke.

Wie es bey den Todten hergehe.

Vnd so die Brüderliche Liebe gegen dem Lebendigen erzeigt / hoch zu loben ist: Wie viel grosses Lob wird solche Liebe an den Todten erzeigt / billich zu erlangen haben! Im Leben hat vielleicht der liebtragende Barmhertzige Nechste von deme / dem er dienet / ein Lust vnd Christliche Ergätzligkeit auß seinen Christlichen Worten / vnd hertzlichen Dancksagung. Aber was im Tode an den verstorbenen Menschen zu thun sey / ist wolbekand; die nechsten Freunde schewen sich vnnd fürchten sich für dem Gestänck: Joh. 11. Die Träger rumpffen offt die Nasen / vnnd dancken GOtt daß sie zur Grabstatt kommen: Allein der Todtengräber muß hinbey / der muß sich nichts lassen irren / vnnd muß ihm manchen Stanck in die Nasen gehen lassen; thut es doch auß Barmhertzigkeit von Hertzen gerne. Ich will jetzo geschweigen der hochgefährlichen Läuffte / wenn schädliche anstäckende Seuchen im Lande hergehen / da manche Zärtling wol eine Meil Wegs von den Todten lauffen möchten; wir Todtengräber aber müssen hinbey vnd erzeigen die Werck der Barmhertzigkeit an ihrem Todten Mit-Christen / vngeacht der grossen Leibs vnnd Lebens Gefahr: Vnd solches so wol an armen als an reichen an Edlen vnnd Vnedeln; vnd dienen einem wie dem andern ohne alles Ansehen mit gleichem Werck der Liebe vnd Barmhertzigkeit / wie es denn David der König vnd durch ihn der heilige Geist selbst für ein Werck der Barmhertzigkeit das von GOtt gesegnet ist achten / wo man einen begräbt 2. Sam. 2.

Sonderlich in sterbens Leufften.

Es

Es möchte mir aber hier jemand einwerffen/vnd sagen: Es könne das Todtengraben nicht so hoch als ein Werck der Lieb vnd Barmhertzigkeit geschetzet werden / weil es vmb gewissen Lohn geschehe/ vnd vmbsonst nicht / sondern vmb deß gesetzten Lohns Willen verrichtet. Deme antwort ich/ daß der Barmhertzigkeit daran nichts abgehe / denn den Lohn so ein Todtengräber bekömmet / erleubet ja verordnet jhm die Gerechtigkeit; welche spricht: Ein Arbeiter ist seines Lohns werth; Matth. 10. &c. Vnter deß bleibet das Werck gegen dem verstorbenen Mit Christen vnnd dürfftigen Nechsten/ warhafftig in Vbung der Barmhertzigkeit: Gleich als wenn ein Pfarherr/ einen betrübten tröstet/ vnd mit GOttes Wort seine gantze Kirche weidet vnd versorget; das ist vnd bleibet ein groß Werck der Barmhertzigkeit; so er aber einen Lehr Pfennig / oder seine Besoldung gleich darneben kriegt; ist es keine Sünde/ auch nicht eine Schmehlerung oder Verkleinerung deß vorgehanen guten Wercks der Liebe; sondern wiederfähret jhm aus GOttes Verordnung vnd Versehung zu seiner Vnterhaltung: Wie denn auch alle Werck der Barmhertzigkeit reiche Belohnung von GOtt/ vnd durch GOttes Segen offt von dem Nechsten haben/ vnd dennoch warhafftige Vbungen der Barmhertzigkeit bleiben. Ist demnach auß diesem allen kundbahr/ daß das Todten begraben ein Christliches Werck sey / vnd wer einen Todtengräber / (qua talis est, wie vnsere Baccalaurei reden) verschimpffet/ vnd sein Ambt tadelt/ oder böses von jhm afterredet / der schmähet seinen guten Wandel in Christo vnd hat sich billig zu schämen biß in sein Hertz hinein/ ja auch biß für GOttes Angesicht vnd Gerichte.

Ob die Todtengräber billig Lohn nehmen?

Darauff vnd fürs andere habe ich dem Christlichen Leser auch zugesagt zu erweisen / daß das Todtengräber Ampt hochnothwendig sey: Ich muß aber allhier vmb der Spötter willen vorher

Zeiten man mit den Todten vmbgangen.

ter willen darzu setzen / bey Christen vnd nach Christlichem Gebrauch. Denn was vnchristliche Heyden gethan vnd in Gewohnheit vnd Gebrauch gehabt haben; daß sie jhre Todten entweder zu Staub vnd Aschen verbrand / oder solche den Hunden vnnd Gevögel zu fressen vorgeworffen; oder auch wenn sie alt zu werden angefangen wol selbst gefressen vnnd verzehret haben: Oder auch anderweiß / wie sie immermehr seyn möchte / derselben haben pflegen loß zu werden; dasselbe alles gehet vns nicht an; die wir nach GOttes Wort vnd der lieben alten Exempeln vnsere Todten in jhre Kämmerlein vnd Ruhbettlein einzulegen pflegen / vnd solches geschicht aus sonderlicher Nothwendigkeit zum Theil der vberbliebenen vnnd noch lebenden / zum Theil aber der verstorbenen selbst wegen.

Todten begraben ist hochnothwendig.

Wegen der Lebendigen.

Der vberbliebenen vnnd Lebendigen wegen werden die Todten nothwendig begraben / weil die todte Leichnam Computrescirn vnnd anfangen zu verfaulen vnnd vbel zu stincken / also daß sie hernach bey den Lebendigen allerley Eckel / Verfaulung der Menschlichen Humoren, Kranckheiten vnnd dann den Tode selbst wol vervrsachen. Vnd lebt wol kein Mensch der so Liebe vnd trewe Freunde habe / die jhn nach seinem Tod jmmerdar im Hause vnd jhren Lustkammern bewahren vnnd aufstehen. Sara war dem Abraham vber die hundert Jahr eine Augenlust vnd Liebes Frewde gewesen / vnd wurde dennoch von jhm begraben. Ja manch lieber Mann lesset sein liebes Weib beyseiten vnd tieff genung einscharren / daß sie ja nicht wieder lebendig werden vnnd aufstehen möge: Da können die Eltern der Kinder / vnd Kinder der Eltern / ein Freund deß andern nicht verschonen / sie müssen sie endlich vergraben vnnd verscharren lassen / vnd heisset alsdenn / der Tod muß mich vnd dich scheiden.

Wegen der Todten selbst.

Sonderlich aber ist die Begräbniß auch nothwendig der Todten wegen; was jre ehrliche Bestattung anbelanget; wie solche Syrach am 38. Capitel allen anbefiel /

let/ dannenher ist für ein sonderlicher Fluch geachtet worden vnd noch zu achten / wo entweder jemand der Begräbniß gantz beraubt sey/ oder doch mit Vnehr sich begraben lassen muß: Wie denn GOtt ernstlich drewet dem Joreboam daß nicht mehr denn einer von den seinen/begraben werden / die andern alle in der Stadt von den Hunden / auff dem Felde von den Thieren sollen gefressen werden. im 1. Buch der Könnig. am 14 Cap. Wie auch von der Jsabel. Im andern Buch der Könige am 9. Cap. gesagt wird die Hunde sollen sie fressen vnd sie solle von niemand begraben werden. Ja auch von den Heiligen GOttes ist diß als ein groß Elend geachtet worden; daß die Feinde GOttes Blut vergossen haben vmb Jerusalem her wie Wasser / vnd sey niemand gewesen der begraben habe: Oder es sey kein Todtengräber da gewesen. Psal. 79. Wie denn sonderlich dem Jojakim vom Propheten angekündiget vnd gedrewet wird: Er solle wie ein Esel begraben werden/ zerschleufft vnd hinauß geworffen für die Thor Jerusalem Jerem 22. cap. Darauß denn nochmals zu ersehen daß es die höchste Schmach vnd Schande sey; vnd eine sonderliche Vermaledeyung vnd Verfluchung Gottes; wenn man nicht von einem Todtengräber ehrlich begraben; sondern ohne Begräbniß darliegen muß / wenige sonderliche Fälle die GOtt bewust außgenommen / welches auch noch heut zu Tage als ein Grewel zu spüren / an denen die vnter deß Häuckers Hand gerathen/ vnd am Galgen oder auff dem Rath jhr Begräbniß haben müssen. Jst derowegen einmal für alle mal gewiß; daß wer ehrlich zur Erden nach seinem Tod bestattet werden will / der muß von einem Todtengräber sich handeln / begraben vnd einlegen lassen: Deßwegen denn billich jederman den Todtengräbern/ als deren Dienst er nicht entrathen kan/ so viel jhm gebühret/ Reverentz vnnd Ehrerbietung erzeigen/ keiner aber sein Ampt schmehen vnnd lästern soll von Rechts wegen: Oder were würdig daß er

 solcher

solcher Verachtung wegen niemals vnter eines Todtengrä-
bers Hand vnd Verrichtung kommen möchte.

Es sind fürnehme Todtengräber gewesen.

Damit aber nicht jemand meinen möchte / ich wolte mir zu sonderlichen Ehren dieses also fürbracht haben / so muß ich zum dritten noch anzeigen die ansehnliche Fürtrefflichkeit deß Ampts selber / welche erscheinet aus den fürnehmen Personen / welche das Todtengräber Ampt jemals geführet vnd dessen gepflogen haben; deren ich ein gantz groß ansehnliches Register mit Erzehlung jhrer Herrligkeit aus Politischen vnd Geistlichen Historien erzehlen könte; als einer der nach dem gemeinen Sprüchwort / von seinem Handwerck wol eine Stunde reden könte / aber ich will jetzo dem Leser mit andern Historien vnd Exempeln nicht verdrießlich seyn / sondern allein der Todtengräber Register anführen deren in der H. Schrifft gedacht wird.

1. GOtt der HErr.

Vnd zwar 1. setze ich billig vorne an die Spitzen / den grossen GOtt Himmels vnd der Erden / den Allmächtigen vnd Lebendigen: Der sich nit geschewet oder geschämet hat ein Todtengräber zu seyn / darvon geschrieben stehet. Deuteron. 34. §. 2. Also starb Mose der Knecht deß Herren daselbst im Lande der Moabiter, nach dem Wort deß HErren Vnd er begrub jhn im Thal im Lande der Moabiter gegen dem Hause Paor / vnd hat niemand sein Grab erfahren / biß auff den heutigen Tag. Ob aber wol vber diesem Text die Gelehrten wunderlich disputirn vnd glossiren / ja der Teuffel selbst auch mit Michael dem Ertz Engel darüber gestritten hat / wegen deß Leichnams Mosis wie Judas in seiner Epistel meldet: Gehet michs doch nicht an / ich bleib bey dem klaren Buchstab vnd Wort / vnd lasse mir genügen daß Gott selbst Mosen begraben / vnd hiermit die Todtengräber Zunfft nicht wenig geehret / geheiliget vnd gesegnet habe.

2. Abraham

2. Ob aber wol von Anfang der Welt so bald Abel

vn

vnnd andere nach jhm gestorben dieselben ohn Zweiffel auch begraben worden sind; wie in den Legenden sonderlich vom Adam dem ersten Menschen vnser aller Vater zu lesen/ daß jhn sein Sohn Seth in Hebron begraben/ vnd ein Reißlein daß jhm der Engel vom Baum deß Erkäntniß Gutes vnnd Böses gegeben/ auff sein Grab gepflantzet habe / davon ein Baum erwachsen / aus dessen Stamme Christo dem HErren sein Creutz erbawet / vnd er daran habe sterben müssen: So wird doch in H. Schrifft keines Todtengräbers in specie gedacht / biß auff den Ertzvater Abraham: Daß er zu Hebron da die Kinder Heth auch die ehrlichsten Gräber gehabt haben / seine für jhm tod liegendende Saram / in der zwifachen Höle deß Ackers Ephram den er zum Erbbegräbniß für sich gekaufft/ begraben habe. Gen. 23.

Petrus de Natalib. in Catalogo sanctorum. lib. 3. cap. 2. p. 35.

Ist demnach Abraham der Patriarche der so grosses Lob in der H. Schrifft hat / vnd ein Vater aller gläubigen Rom. 4. Vnd ein Freund GOttes genennet wird Judith. 8. Auch ein Todtengräber gewesen / wer kan denn diesen Stand mit Recht vnd Fug tadeln oder verschimpffen?

3. Von dem H. Abraham haben dieses Handwerck gelernet seine beyde Söhne Isaac vnd Ismael; welche ebenermassen zu Hebron jhren Vater begraben haben Gen. 25. Vnd dannenher von der Todtengräber Zunfft nicht auszuschliessen.

3. Isaac vnd Ismael.

4. Gleichesfals haben Esauw vnd Jacob den Isaac begraben Gen. 35. Wie denn Jacob auch auff seinem Todtbett bekennet er habe Leam auch begraben. Gen. 49.

4. Esauw vñ Jacob.

5. Ja das noch mehr ist Jacob begehret von Joseph seinem Sohn/ der ein grosser / Fürst vnd Herr in gantz Ægypten Land war / daß er jhn begraben solle: Gen. 47. Welches er denn beneben seinen Brüdern auch gethan hat: Wie zu lesen Gen. 50. So nun/ ein Todtengräber seyn / kein ehrlich

5. Joseph vnd seine Brüder.

Einwurff wird beantwortet.

Ich Werck vnd Handthierung were / würden es solche hohe auch fürtreffliche Personen nicht selbst gethan haben! Hier aber möchte mir einer einwenden vnnd entgegen werffen; er hetten diese obgedachte Personen jhre Todten nicht selbst begraben/sondern durch andere begraben lassen / vnd were jhnen als den Principalen selbst zugeschrieben! Denen gebe ich zur Antwort/daß ich auff gut Lutherisch auff den klaren Buchstab gehe / vnd davon auff eine vngewisse glossa mich nicht abweisen lasse: Welches auch erscheinet vnnd bekräfftiget wird: Gen. 49. Da Jacob sagt: Zu Hebron in der Höle haben sie Abraham begraben/vnd Sara sein Weib; daselbst haben sie auch Isaac begraben/vnd Rebecca sein Weib: Daselbst habe ich auch Lea begraben. Da er denn mit dem Wort ich auff sich selbst die application macht / daß er es vnd keine andere gethan haben. Vnd wenn gleich gesagt werden könte daß es durch andere geschehen were / so bliebe dennoch das Todtengräber Ampt ehrlich vnnd herrlich / weil auch das Ampt was andere verrichtet / dennoch seiner hohen Fürtrefflichkeit wegen den heiligen Patriarchen vnd Fürstlichen Personen selbst vom H. Geist zugeeignet worden.

6. Der Prophet zu Samaria.

6. So haben auch die Propheten pflegen zubegraben/ welches zu sehen aus der Historia 1. Reg. 13.

7. Der Alte Tobias.

7. Vnnd damit man sehen möge wie auch heilige vnd von GOtt gelobte Leute/ solch Ampt selbst vnd eigenhendlich verrichtet haben; so ist bekant die Historia von dem lieben alten Tobia/der die Todten selbst begraben/ vnd darüber ermüdet/sich zum schlaffen niedergelegt habe Tob. 2 v. 10.

8. Die Jünger Johannis.

8. Deßgleichen im newen Testament/haben die Jünger Johannis welches hohe fürtreffliche ansehnliche Leut waren/jhren Meister begraben Matth. 14.

9. Joseph

9. Für allen vnd vnter andern aber ist denckwürdig/ daß Joseph von Arimathia ein reicher Mann/ein Rathherr/

ein

ein gut frommer Mann vnd ein Jünger JEsu: Ja auch der hoch fürnehme Obriste vnter den Phariseern / Nicodemus den HErren JEsum jhren Heyland herrlich vnd fürtrefflich zu begraben keinen Schew getragen haben. Wie solches die H. Evangelisten mit Ehren von jhnen rühmen; vnd Nicodemus.

Ist demnach nicht ein so gering Werck vmb eines Todtengräbers Ampt; denn was vorzeiten so vielen ansehnlichen Leuten rühmlich gewesen / wird mir vnd andern keine Vnehr oder Schande seyn. Sprichstu aber, Ja sie habe den HErren Christum vnd den Heyland / der Welt begraben / das wolte ich selbst auch thun / vnd mich nicht wegern. Demme gebe ich kürtzlich die Antwort / was Christus sagt: Warlich ich sage euch / was jhr gethan habet einem vnter diesen meinen geringsten Brüdern / das habet jhr mir gethan / Item warlich ich sage euch / was jhr nicht gethan habet / einem vnter diesen geringsten das habt jhr mir auch nicht gethan. Mat. 25. Ist derowegen ein Todtengräber bey Christen zu achten / als der solchen Dienst allezeit seinem HErren Christo selbst leistete vnd erwiese; vnd ist also recht selig / ehrlich vnd herrlich in seinem Ampt / vnd GOtt wolgefälligem Stande.

Welches ich denn endlich zum Beschluß auch noch daher erweise / daß der H. Geist das Todtengraben so hoch achtet vnd würdig schetzet / daß er mit desselben Abbildung / die höchste vnd gröste Geheimniß fürstellet / Rom. 6. vnd Col. 2. Da das Geheimniß der H. Tauff vns fürgestellet wird; als wenn wir sampt Christo durch dieselbige in den Todt begraben; daß gleich wie Christus ist von den Todten aufferwecket durch die Herrligkeit deß Vaters also wir auch in einem newen Leben wandeln sollen. Ist demnach nochmals schließlich hierauß zu mercken / weil es so ein Christliches Werck der Barmhertzigkeit / beydes den lebendigen vnd Todten hochnothwendig vnd nützlich / ist vmb das Todtengraben / vnd Geheimniß deß Todtengrabens.

GOtt vnd seine liebe Heiligen/ solches selbst in allen Ehren herrlich gehalten haben; so soll ja billich kein Mensch sich frevelhafftig vnterstehen solches zu schmähen/oder zu verachten/oder auch die Diener GOttes/so in diesem Stand GOtt vnd dem Nechsten die hertzliche Lieb erzeigen/mit Verleumbdung angreiffen/vnd gegen die mit lästerhafftigen Vndanckbarkeit sich erzeigen / deren Dienst niemand entrathen kan/ auch nicht gern dermaleins emperen wolte: Vnd solches alles von Göttliches vnd Weltliches Rechts wegen.

Das IV. Stück.

Vom Schmuck vnnd Zierde welcher den Todten mit in das Grab gegeben wird.

BIßher habe ich erwiesen / daß das Todtengräber Ampt ehrlich vnd herrlich sey: Nun wil ich auch etwas berühren von dem Schmuck vnd Zierde welcher von den Lebendigen/den Todten offt pflegt mit in das Grab gegeben zu werden: Vnd von der bösen Gelegenheit / dardurch manche betrogen / solchen hinweg zurauben Vrsach nehmen.

Im Todtenampt man nichts mit.

Ob wol es billich heisset vnd darbey bleibet; wie die Schrifft saget: Wir haben nichts in die Welt bracht / darumb offenbahr ists / wir werden nichts mit hinauß bringen. 1. Tim. 6. Wie auch Hiob bekennet / nackend bin ich von Mutterleibe kommen / nackend werde ich auch wieder dahin fahren. Hiob. 1. Dannenher David erinnert: Laß dichs nicht jren ob einer Reich wird/ ob die Herrligkeit seines Hau-

se

ses groß wird; denn er wird nichts in seinem sterben mitnehmen/vnd seine Herrligkeit wird jme nicht nachfahren. Ps. 49.

Jedoch sehen wir/ daß es von alten Jahren herbracht/ daß man die Todten mit sonderlicher Ehr vnd Herrligkeit pflegt zu begraben: Wie dann nicht allein Syrach vermahnet am 38. Cap. Mein Kind wenn einer stirbet/so beweine jhn vnd klage jhn als sey dir groß Leyd geschehen/vnd verhülle seinen Leib gebührlicher Weise/vnd bestatte jhn ehrlich zu Grabe. Sondern auch die alten pflegten jhre Todten zu Balsamiren/mit Spezerey vnnd kostbaren Würtzen einzulegen/ welche sonderlich die gar zu geschwinde Verwesung lindern oder eine Zeitlang verhindern/vnd den abschewlichen Todten Geruch mit lieblichem Geschmack abwenden solten. Wie denn der ehewre Fürst Joseph seinen verstorbenen Vater vierzig gantzer Tag an einander hat salben lassen. Gen. 50. Gleich wie auch Joseph von Arimathia vnd Nicodemus den Leichnam Christi eingewickelt haben in Leinwand/ vnd denselben mit Myrrhen vnd Aloe gesalbet begraben haben. Joh 19. Vnd ist kein Zweiffel es wollen Christen/ mit den schönen Krantzen vnd andern Schmuckblümlein die sie den Todten mitgeben ins Grab/ anzeigen jhre Hoffnung wegen der künfftigen Aufferstehung der Todten: Darvon ich sonst dieses als ein Todtengräber als ein sonderliches Geheimniß offt gehöret vnd bißher selbst dafür gehalten habe: Daß die alten im Alten Testament jhre Todten gesalbet haben/ daß sie nicht so bald verwesen möchten / weil dieselben noch lang biß an den Jüngsten Tag haben liegen sollen: Jetzo aber streweet man Erden auff die Todten/anzudeuten daß sie bald verwesen sollen / weil der Jüngste Tag nit mehr weit von dannen/vnd weil sie bald wieder aufferstehen sollen/ werden sie/solches anzuzeigen mit allerley grünen vnnd schönen Blumwerck zur Erden bestattet.

Ehrliche Begräbniß.

Vneerscheid wie die alten vnd jetzigen Todten begraben werden.

Pracht vnd Hoffart mit Todten.

Das aber den verstorbenen offtermals Gold/Silber/Edgestein/ vnd köstliche Kleider vnd Kleinodien beygelegt vnd mit ins Grab gegeben vnd verscharret werden / das halt ich meiner Einfalt nach selbst für einen vnnöthigen Vberfluß; denn damit wird weder Todten vnd Lebendigen gedienet/ vnd scheinet fast/als wenns aus vberschwencklichem Hoffart geschehe; Ich rede aber allhier nicht so eben von Fürstlichen Personen vnd dero Beysetzung / da man die Todten Balsamirten Cörper hernach offtemals den Lebendigen zu zeigen pflegt: Sondern von denen / welchen solcher Schmuck vnd kostbare Zierde mit in die Finstere vnd Wurmfräßige Verwesung gegeben wird: Davon sie das Silber vnd Gold nit erretten kan/ sondern bleibt zwischen der Aschen vnd Todten Gebeinich liegend; oder vermodert vnd wird zu nichte / davon man doch den Lebendigen reichen oder armen noch hette viel Handreichung thun können. Vnd könte wol geschehen/weil man sagt Occasio facit furem; das ist / die Gelegenheit macht einen Dieb / daß wenn solche vberflüssige reiche Schätze mit eingeschorren / vnd ein Todtengräber sein Gewissen / vnd seine Pflicht gegen GOtt vnd Menschen nit mehr in Acht nehmen wolte / solche wieder außgegraben vnd entwendet würden. Gleich wie aber der welcher dasselbe thäte / auch billich sich des hohen Straffe zu befahren hette; also were es besser/wenn die ruhmrähtigen Lebendige mit jhrer vnnöthigen Pracht an den Todten kein Vrsach darzu geben/jhr Gold vnd Silber für sich behielten / vnd jhre Todten sonst ehrlich vnd Christlich zur Erden bestatten liessen. Doch mag ein jeder thun was jhm hierinnen gebühret vnnd wol gefället; für meiner Person/darff vnd soll sich niemands nichts befahren/ denn ich lasse mir an meiner Besoldung genügen/vnd dancke GOtt / wenn ich die Todten einmal begraben habe / deß wieder auff vnd zugrabens wil ich gern ge-

Böse Todtengräber.

übriget

übrigen seyn. Hoffe auch in meinem Stand allezeit ein gut Gewissen zuerhalten gegen GOtt vnd Menschen/ auff welche ich mich hiermit beruffen / vnd hiermit nochmals meine Vnschuld genungsam gerettet haben will.

Das V. vnd letzte Stück.

Gebührliche Protestation daß der Todtengräber hiermit niemand wolle zunahe geredt haben.

ALso hastu bißher/ guthertziger lieber Leser/ meine wenige Antwort vernommen auff deß H. Politici Fürgeben: Ich hette zwar lieber alles dessen / was bißher angeführt worden / geübrigt seyn wollen; habe aber zu Rettung meiner Ehr vnd guten Nahmens nicht anders denn also verfahren können vnd sollen: Bin der guten Zuversicht es werde mirs niemand verargen/ auch der Autor deß Colloquij Politici selbst nicht; welcher wenn er es so weit nicht bedacht/ als er sein Colloquium geschrieben / oder es auch so vbel nicht gemeinet hat / desto ehe bey dieser meiner Verantwortungs Schrifft wird können acqviesciren vnd es bewenden lassen/ auch sie selbst der Billigkeit gemeß schätzen.

So aber er oder ein ander mir ferner fürwerffen wolte/ weil ich deß Politici in diesem Colloquio geführte Autoritet nicht vmb ein geringes geschwächt / so gereichte es auch den andern Sachen / so er mehr gehandelt zum Abbruch / vnd demnach auch dem Durchlauchtigsten / Großmächtigsten/ König der Schweden etc. dem glückhafftigsten Vberwünder der Christlichen Feinde zu Vnehr/ weil er in dem Colloquio hochgerühmbt / vnnd viel Dinges jhme zum besten aus der

Ob der König in Schweden in kleinen gerin-

Neu Tractätlein von privat personen gelobt oder auch gescholten werden könne.

Schrifft darinnen ist angeführt worden/ auch andern hohen Evangelischen Mitverwandten Potentaten zum Schimpff: So gebe ich freundlichst zur Antwort; daß diese Verantwortung gantz vnd gar nicht dahin angesehen ist / jemand zu beleidigen/sondern allein mich zu vertheidigen: Vnd halt ich gäntzlich dafür gleich wie ich armer Schatten auff Erden nicht der Mann bin/der die glorwirdigsten Merita, Thaten/ vnd Victorien deß Grossen Königes vnd von GOtt seiner bedrängten Kirchen erweckten Heylands; wenn ich mich auch gleich dessen vnterfangen/ vnd hoch darinnen bemühen wolte (dafür mich doch der getrewe liebe GOtt behüte) im geringsten schmehlern oder vertunckeln kan: Also ist vielleicht der Herr Politicus auch der Mann nicht / der solche nach Würdigkeit/loben /preisen/ erheben vnd groß machen kan; vnd gleich wie der helleuchtenden Sonnen kein Abbruch geschicht/ob gleich einer in einer finstern Kammer sagen wolte/ es were keine Sonne da: Ja gleich wie auch kein Behuff empfinden würde/ wenn gleich einer ein Liechtlein am Mittag anzünden vnd dasselbe 3. Elen hoch vber seyn Haupt empor heben wolte / daß die Sonne darbey desto heller scheinen möchte: Also halt ich gäntzlich dafür daß der so Sieghaffte Großmächtige König sey omni invidia Major vnd omni patrocinio sublinior; Er sey höher dann das man jhm durch Mißgunst abbrechen oder aber auch durch Schmeicheley erheben könne. Vnnd bin ich gewiß; daß er sein Lob in kleinen Scarteeklein zu mehren oder geringern weder ein Wol- oder Vngefallen trege; denn seine Siegreiche Gedancken/ wird er weder nach meinem noch eines andern Gutachten Reguliren vnd richten/sondern wol ohne mich vnd einen jeglichen fortfahren sieghaffe durchzugehen/ wohin jhn GOttes Versehung mit fernern Gnaden führen vnnd durchführen wird. Wünsche demnach von dem gutherzigen Leser mehr nichts/

nicht/denn daß er alles zum besten deuten; mich als einen ehrlichen Biderman achten vnd halten: Vnd GOttes gnädigen Schutz vnnd Schirm zu aller Seligkeit / befohlen seyn wolle.

Der Allmächtige GOtt deß Friedens gebe vnd verleihe mit Gnaden vnd Barmhertzigkeit / den Lieben Frieden in vnserm Lande/vnd die liebgeschwündschte Christliche Einigkeit sampt Glück vnd Heyl in allem Stande. Amen.

E N D E.

QK 7 4198

VD17

Pon VC 4198, Qk

ULB Halle 3
003 934 942

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-33953-p0035-0

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-33953-p0036-5

K. 36, 45.

Vc 4198

Ver[illegible]
run[illegible]
Linkeh-
eipzig ge-
/

Die f[illegible]
Auf[illegible]
ò vnbillige
tio Politico
ngen/
hmens / ab-
reet:
n Leuten/
esellschafft

Zu R[illegible]
In[illegible]
Der[illegible]
hauser

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-33953-p0037-1